Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 142
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

zum Thema:

Ampelproblem führt zu unkoordinierten Baumaßnahmen – Nachfrage zur Drs. 18/26978

und **Antwort** vom 13. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27142
vom 25. März 2021
über Ampelproblem führt zu unkoordinierten Baumaßnahmen – Nachfrage zur Drs. 18/26978

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Gründe gab es für den unter Punkt 2 der Antwort auf o.g. Anfrage dargestellten Sachverhalt, dass „aufgrund eines Problems bei der Umstellung des Signalprogramms durch den Betreiber“ die eigentlich parallel zu durchgeführten Gleisbauarbeiten geplanten weiteren Baumaßnahmen „nicht im geplanten Zeitraum umgesetzt“ werden konnten?

Antwort zu 1:

Hierzu teilt die BVG mit, dass die Anpassung der Lichtzeichenanlagen über die Firma Alliander Stadtlicht an die jeweiligen Betreiber der Signalanlagen zur Programmierung und terminlichen Umsetzung ausgesteuert wird. Die konkrete Ursache für die Anpassungsschwierigkeiten (Programmierfehler, Hardwarefehler, etc.) ist der BVG nicht bekannt.

Frage 2:

Wer trägt dafür die Verantwortung und wie soll dies künftig verhindert werden?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt die BVG mit:
„Der Vorgang der Signalgeberanpassung liegt in der Verantwortung von Alliander Stadtlicht. Maßnahmen, um eine Wiederholung zu verhindern, sind von der Firma Alliander Stadtlicht zu ergreifen. Dabei ist anzumerken, dass es sich hierbei um ein singuläres Ereignis handelt, ein prozessseitiges Problem ist für die BVG nicht ersichtlich."

Frage 3:

In welcher Höhe sind Mehrkosten durch die dadurch erneut notwendige Baustelleneinrichtung, Beschilderung der Umleitung usw. entstanden und wer trägt diese?

Antwort zu 3:

Hierzu teilt die BVG mit:
„Die zusätzlichen Kosten für Verkehrssicherungsleistungen belaufen sich auf ca. 25.000 EUR. Eine abschließende Gesamtsumme kann aufgrund ausstehender Auftragnehmerrechnungen nicht genannt werden."

Frage 4:

Weshalb ist die BVG als Landesunternehmen nicht in der Lage oder willens, die Kosten der aktuellen Baumaßnahme zu beziffern? Können wenigstens die geplanten Kosten genannt werden oder macht die BVG keine Kalkulation vor Baumaßnahmen und lässt sich von den Ergebnissen überraschen?

Antwort zu 4:

Hierzu teilt die BVG mit:
„Die Kostenschätzung für die benannte Baumaßnahme beläuft sich auf ca. 15.000 EUR. Diese beinhaltet ausschließlich die Baukosten der Gleisbaufirma."

Berlin, den 13.04.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz